



An alle öffentlichen allgemein bildenden und
berufsbildenden Schulen, Schulen in freier
Trägerschaft, Studienseminare und an die Ta-
gesbildungsstätten im Zuständigkeitsbereich
des Regionalen Landesamtes für Schule und
Bildung Osnabrück

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Osnabrück

OS 1 R -

10.01.2022

Rundverfügung Nr. 01/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abänderung der Rundverfügung 31/2021 vom 14.12.2021 wird Folgendes bestimmt:

Schulfahrten

Alle mehrtägigen Schulfahrten im Sinne des Schulfahrtenerlasses sowie alle sonstigen schulischen Veranstaltungen mit Übernachtung werden über den 31.01.2022 hinaus bis zu den Osterferien 2022 untersagt.

Bei eintägigen Fahrten ist eine kurzfristige kostenlose Stornierungsfrist (1 Woche) vorzusehen. Vor der Durchführung der Veranstaltung sollen die Schulen mit Blick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen prüfen, ob das pädagogische Interesse an der Veranstaltung das infektiologische Risiko überwiegt.

Den Schulen in freier Trägerschaft wird empfohlen, sich an diesen Weisungen zu orientieren.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige schulfachliche Dezernentin oder Ihren zuständigen schulfachlichen Dezernenten oder an die für Sie zuständige Servicestelle in dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück.



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Diese Rundverfügung wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.)